

Bundvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen
Herrn Robert Habeck
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundesvorsitzender,

für die laufenden Koalitionsgespräche möchte ich eine Anregung zur Beseitigung eines schweren Missstandes in der Arbeitsmarktintegration für Asylbewerber geben.

Die Universitätsstadt Tübingen hat auf meine Initiative als bislang einzige Stadt in Deutschland ein Flüchtlingsstipendium für Ausbildungsberufe ins Leben gerufen. Für die ersten sechs Monate übernimmt die Stadt die Vergütung der Azubis. Damit wollen wir die Betriebe ermutigen, das erhöhte Risiko eines Abbruchs der Ausbildung wegen fehlender Vorkenntnisse einzugehen. Mit gutem Erfolg. Vor wenigen Tagen konnte ich ein Dutzend fertig ausgebildeter Fachkräfte des ersten Stipendiatenjahrgangs im Rathaus begrüßen: Köche, Metzger, Altenpfleger – viele händeringend gesuchte Berufe.

Die Freude wurde allerdings durch eine vehemente Klage der Ausbildungsbetriebe stark getrübt: In zahlreichen Fällen folgte auf den Abschluss der Ausbildung die erzwungene Arbeitslosigkeit. Das Ausländeramt der Stadt konnte keine Aufenthaltsgenehmigung erteilen, so dass die Ausgebildeten trotz Arbeitsvertrags einem Arbeitsverbot unterliegen und in den Leistungsbezug geschickt werden.

Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Betriebe müssen auf dringend benötigte und mit großem Engagement ausgebildete Fachkräfte verzichten. Und das in Branchen, die ohnehin unter Personalmangel leiden und oftmals Aufträge ablehnen müssen. Die ausgebildeten Flüchtlinge rutschen in einen unsicheren Aufenthaltsstatus ab, dürfen nicht arbeiten, haben Geld- und Zukunftssorgen. Das ist für mich unverständlich und ein großes Ärgernis.

Ich habe seit 2016 mit meinem Amtskollegen Richard Arnold aus Schwäbisch Gmünd immer wieder den Spurwechsel gefordert: Geflüchtete sollen unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens ein Bleiberecht erhalten, wenn sie keine Straftaten begehen, unsere Sprache lernen und einen Beruf ergreifen, in dem sie gebraucht werden. Mit der so genannten 3+2-Regel wurde das in Teilen erfüllt. Auf die Ausbildungsduldung von bis zu drei Jahren kann eine Aufenthaltsgenehmigung von zwei Jahren zur Aufnahme der Berufstätigkeit im erlernten Beruf folgen.

Leider hat sich hierbei eine bürokratische Hürde eingeschlichen, die zu den beschriebenen Konsequenzen führt. Die Ausländerbehörde ist in der Regel verpflichtet, die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit einzuholen, bevor sie eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erteilt. Die Agentur soll prüfen, ob der vorgelegte Arbeitsvertrag mit der Qualifikation der Ausbildung übereinstimmt. Da der Arbeitsvertrag erst nach der erfolgreichen Prüfung abgeschlossen werden kann und die Übernahme direkt nach dem Abschluss der Ausbildung erfolgen sollte, bleibt dafür zwangsläufig so gut wie keine Zeit. In der Praxis dauert es jedenfalls viele Wochen, bis die Arbeitsagentur die Zustimmung erteilt. In dieser Zeit greift das Arbeitsverbot.

Nun mag es vorkommen, dass ein Betrieb einen ausgebildeten Altenpfleger als Fliesenleger einstellt. Mindestens bei einer direkten Übernahme im Ausbildungsbetrieb kann man aber darauf vertrauen, dass Arbeitgeber ein Interesse haben, die erworbene Fachqualifikation auch zu nutzen. Die Entscheidung des Arbeitgebers bedarf nach meiner Meinung keiner aufwändigen Prüfung durch die Agentur für Arbeit. Dieser bürokratische Aufwand kann einfach entfallen. Falls man doch an einer Prüfung festhalten will, muss den Ausländerbehörden mindestens gestattet werden, eine kürzer befristete Aufenthaltsgenehmigung zur Vermeidung eines Arbeitsverbots zu erteilen, um der Arbeitsagentur die nötige Zeit zu verschaffen.

Nach meiner Auffassung gibt es keine bessere Integrationsmaßnahme für Geflüchtete als eine reguläre Arbeit. Arbeitsverbote für ausgebildete Fachkräfte halte ich für groben Unfug. Eine entsprechende Änderung des §18 Aufenthaltsgesetz möchte ich hiermit anregen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister